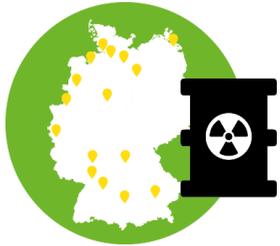


# Sicherere Atommüll-Zwischenlagerung jetzt!



Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) lehnt die Nutzung der Atomkraft ab. Verseuchte Gebiete beim Uranabbau, Strahlenemissionen beim AKW-Betrieb, die Risiken eines Unfalls oder Terroranschlags und nicht zuletzt die ungelöste Frage nach dem Verbleib der über Jahrtausende strahlenden Abfälle – all dies macht Atomkraft untragbar. Wir wollten zu keiner Zeit den Atommüll – dennoch ist er nun da und steht in über 1100 Behältern deutschlandweit an unsicheren Zwischenlagern. Der BUND setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Hinterlassenschaften der Atomindustrie ein. Wir fordern den bestmöglichen Schutz bei der Lagerung der radioaktiven Abfälle.

## Zwischenlager sind aktuell ungenügend gesichert

In Mecklenburg-Vorpommern lagern am stillgelegten Atomkraftwerk Greifswald, das sich auf dem Gebiet des Seebades Lubmin befindet, 585 Tonnen hochradioaktiver Atommüll in Castorbehältern. Die eingelagerten Abfälle stammen sowohl aus dem ehemaligen Kraftwerk als auch aus weiteren deutschen Anlagen. Das bestehende Zwischenlager kann nicht entsprechend der aktuellen Sicherheitsanforderungen nachgerüstet werden, insbesondere gegen Störmaßnahmen und sonstigen Einwirkungen Dritter (SEWD) wie etwa Terrorangriffe. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zeigt deutlich, welche Gefahren von Atomanlagen auch durch Angriffe von außen ausgehen. Durch Geschosse, die Atomkraftwerke oder Atommüll-Zwischenlager treffen könnten, droht eine nukleare Katastrophe. Zwischenlager müssen daher maximal gesichert und gegen Bedrohungen gerüstet werden.

## Planungen für neues Zwischenlager in Lubmin nicht ausreichend

Am Standort des ehemaligen AKW Greifswald soll nun ein neues Zwischenlager entstehen – das sogenannte Ersatztransportbehälterlager (ESTRAL). Die aktuellen Pläne weisen aus Sicht des BUND jedoch große Mängel auf und bedürfen erheblicher Nachbesserung. Auch ist heute schon absehbar, dass ein sogenanntes Endlager für den Atommüll erst sehr viel später in Betrieb gehen wird, als geplant. Deshalb ist die Zwischenlagerung, auch in Lubmin, hochwahrscheinlich bis zum Ende des Jahrhunderts notwendig. Die aktuellen Sicherheitsanalysen und -einrichtungen sind jedoch nicht auf diesen langen Zeitraum ausgelegt. In den Planungen fehlt außerdem eine Reparatereinheit, eine sogenannte „heiße Zelle“, um defekte Castoren zu öffnen.



## Sicherere Zwischenlager überall!

Der BUND ist sich bewusst, dass eine Zwischenlagerung des Atommülls notwendig ist. Das neue Zwischenlager Lubmin kann zum Vergleichsfall für andere Zwischenlagerplanungen in Deutschland werden und muss daher einen neuen Standard für einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit radioaktiven Abfällen setzen. Wir fordern für Mensch und Umwelt an jedem Zwischenlagerstandort die bestmögliche Sicherheit und allumfassenden Schutz. Damit muss in Lubmin begonnen werden.

Weitere Informationen: <https://www.bund.net/atomkraft>

BUND-Studie zu Zwischenlagern: <https://www.bund.net/zwischenlager-studie>

Kontakt: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin, E-Mail: [bund.mv@bund.net](mailto:bund.mv@bund.net)

# Sammeleinwendung gegen den geplanten Neubau des Zwischenlagers ESTRAL in Lubmin

Um an der atomrechtlichen Öffentlichkeitsbeteiligung beim Neubau des Zwischenlagers teilzunehmen, müssen Sie im Rahmen der laufenden Auslegungsfrist der Antragsunterlagen eine Einwendung erheben. Dies ist auch über die vorliegende Sammeleinwendung möglich. Erst durch Ihre Einwendung haben Sie die Möglichkeit mit dem Antragsteller und der Genehmigungsbehörde zu diskutieren und sich für verbesserte Sicherheit einzusetzen. Von dieser Möglichkeit sollten Sie auch dann Gebrauch machen, wenn Sie an einem anderen Zwischenlager-Standort wohnen und dieses mit dem neuen Lager in Lubmin vergleichend diskutieren wollen.



**Ich bin gegen das in dieser Form geplante Zwischenlager ESTRAL in Lubmin. Es bedarf deutliche Nachbesserungen für eine sicherere Zwischenlagerung!**

**Gegen das beantragte Ersatztransportbehälterlager (ESTRAL) in Lubmin habe ich folgende Einwendungen:**

1. Die Dauer der erforderlichen Aufbewahrungszeit der zu lagernden Behälter sollte sich an konservativen Schätzungen zur Inbetriebnahme des Endlagers orientieren und nicht an unrealistischen Angaben aus dem Standortauswahlgesetz. Die Dauer der Zwischenlagerung ist von großer Bedeutung: Sie bestimmt den Umfang der von der Behörde geforderten Sicherheitsanalysen und Einrichtungen für ESTRAL.
2. Es ist es dringend erforderlich, das Alterungsmanagement auch auf das Innere der Behälter auszudehnen.
3. Aufgrund der zu erwartenden notwendigen langen Lagerzeiten sollte im ESTRAL eine „Heiße Zelle“ vorhanden sein, in der ein Austausch von Primärdeckeldichtungen sowie die Überprüfungen von Inventar und Einbauten im Behälterinnenraum möglich sind. Die im ESTRAL aufzubewahrenden Behälter sind alle mit sehr speziellen Abfällen befüllt, auch daher ist eine stichprobenartige Überprüfung erforderlich.
4. Im Lagergebäude sollte eine kontinuierliche Überwachung der Raumluft oder der Abluft installiert werden.
5. Da bei der bisherigen Herstellung der CASTOR-Behälter Qualitätsmängel aufgetreten sind, muss dieses in den Sicherheitsanalysen als auch in der Betriebsüberwachung angemessen berücksichtigt werden.
6. Der Nachweis, ob das Doppeldeckel-Dichtsystem nach einer langfristigen Zwischenlagerung einen sicheren Abtransport gewährleisten kann, muss deutlich vor Ablauf der Zwischenlagerzeit geführt werden.
7. Es muss beschrieben werden, wie die Sicherstellung der Unterkritikalität bis zum tatsächlichen Ende der Aufbewahrung im ESTRAL gewährleistet werden soll.
8. Für die Bewertung aller Ereignisse in der Störfallanalyse wird nicht die real zu erwartende Aufbewahrungszeit, sondern nur eine Aufbewahrungszeit von 40 Jahren berücksichtigt.

*(Fortsetzung und Unterschriften auf Seite 2)*

(Fortsetzung von Seite 1)

9. Es sollte in dem UVP-Verfahren auch potenzielle Auswirkungen eines gezielten Absturzes eines Verkehrsflugzeugs untersucht werden.
10. Auch wenn die Mauerstärke einen besseren Schutz gewährleistet als an anderen Standorten, sollte dargelegt werden, dass dieser Schutz sicherheitstechnisch ausreichend ist. Es ist davon auszugehen, dass ein „erfolgreicher“ Beschuss mit einer panzerbrechenden Waffe auf die Behälter möglich ist und erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Umgebung des ESTRAL haben wird.

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Straße, PLZ und Ort</b>	<b>Datum und Unterschrift</b>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Bitte unterschreiben Sie leserlich. Sie können zusätzlich persönliche Einwendungen schreiben. Die Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter: <https://www.base.bund.de/DE/themen/ne/zwischenlager/standorte/zln.html>. Sie liegen bis zum 11. April 2022 aus.

Die Liste bis zum 07.04.2022 bitte unterschrieben zurückschicken an Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin oder direkt an die Genehmigungsbehörde: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), Wegelystraße 8, 10623 Berlin.